

## **SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG**

### **Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 05. Mai 2015**

Aufsichtsrat und Vorstand der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG erklären gemäß § 161 AktG, den Empfehlungen des "Deutschen Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 05. Mai 2015 mit folgenden Ausnahmen zu entsprechen:

1. Für den Aufsichtsrat wurde vor dem 05.08.2009 (Inkrafttreten des VorstAG) (Kodex Ziff. 3.8) eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Diese beinhaltet für die Mitglieder des Aufsichtsrates keinen Selbstbehalt, da die Gesellschaft einen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder insbesondere vor dem Hintergrund der Höhe der Aufsichtsratsvergütungen nicht für sachgerecht hält (Kodex Ziff. 3.8).
2. Unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft gibt es unterhalb des Vorstands nicht zwei Führungsebenen, somit werden für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands auch keine Zielgrößen festgelegt (Kodex Ziff. 4.1.5).
3. Eine Altersgrenze für Vorstände ist nicht festgelegt (Kodex Ziff. 5.1.2). Alter und Leistungsfähigkeit werden bei der jeweiligen Bestellung berücksichtigt. Die grundsätzliche Festlegung einer bestimmten Altersgrenze wird seitens Aufsichtsrat und Vorstand nicht für sachgerecht erachtet.
4. Unter Berücksichtigung der Größe der Gesellschaft und des Aufsichtsrates wurden keine Ausschüsse gebildet (Kodex Ziff. 5.3.1).
5. Derzeit gehört dem Aufsichtsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung keine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des Kodex Ziff. 5.4.2. an.
6. Bei der Vergütung des Aufsichtsrates ist derzeit keine erfolgsorientierte Vergütung vorgesehen (Kodex Ziff. 5.4.6). Aufsichtsrat und Vorstand sind der Ansicht, dass das bestehende Vergütungssystem besser geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrates zu gewährleisten.

Düsseldorf, im Dezember 2015

Der Aufsichtsrat und der Vorstand